Evangelisches
Bezirksjugendwerk
Bernhausen

PROSPEKT 2024

Freizeiten Schulungen Events Infos

Evangelisches Bezirksjugendwerk Bernhausen
Talstr. 21, 70794 Filderstadt
0711-705785, bezirk@ejw-bernhausen.de
www.ejw-bernhausen.de

Unsere Angebote in 2024

Über uns

Übersicht und Vorwort 2
Wer wir sind und was wir machen 4

Freizeiten

PACK WAS (21.5 - 26.5.) 6
KonfiCamp (12.7. -14.7) 7
PACK NIX I (29.7. - 3.8.) 8
PACK NIX Kids (29.7. - 3.8.) 9
PACK NIX II (5.8. - 10.8.) 10
Ferienwaldheim (29.7. - 10.8. und 12.8 - 24. 8.) 11

Schulungsangebote

Schülermentoren Spezialkurs (29.1.) 12
Grundkurs Faschingsferien (10.2. -14.2.) 13
Trainee-Aktionstag inkl. Rechtsschulung (24.2.) 15
Menschenskinder, ihr seid stark! (9.3.) 16
Grundkurs Herbstferien (26.10. - 30.10) 17

Veranstaltungen

Osternacht (31.3.) 19
Anzeige Grow conference (2.3.) 20
Anzeige Follow Up ejw (13.4.) 21
Anzeige Freiwilligendienst 22

Weitere Infos

Unsere Qualitätsstandards 23
Bildrechte, Kontakt und Reisebedingungen 24
Jahreslosung 2024 32

Veranstalter

Evangelisches Bezirksjugendwerk Bernhausen
Talstr. 21, 70794 Filderstadt
Tel 0711-705785
bezirk@ejw-bernhausen.de
www. ejw-bernhausen.de

Hallo Du,

wir freuen uns riesig darauf, Dich bei unseren Veranstaltungen zu treffen und eine coole und gesegnete Zeit zu erleben. Bist Du dabei?

begegnen
begleiten
befähigen

Begegnen – Begleiten – Befähigen
Wie ein roter Faden ziehen sich diese drei Worte durch unsere Arbeit im Bezirksjugendwerk und damit auch durch die Veranstaltungen im Jahr 2024.

Begegne neuen und alten Freunden auf unseren Events, Schulungen und Freizeiten. Dich erwarten jede Menge Spaß, Gemeinschaft und tolle Möglichkeiten, Gott neu zu entdecken und kennenzulernen.

Begleiten wollen wir Dich auf deinem persönlichen Weg. Du findest viel über Deine Gaben heraus, vielleicht auch manches, von dem Du vorher gar nichts wusstest. Wir wollen miteinander unterwegs sein, mit Dir gemeinsam über deine Fragen nachdenken und zum Glauben an Jesus Christus einladen.

Befähigen sollen Dich unsere Schulungsangebote. Entwickle deine Kompetenzen weiter und probiere Neues aus. Wir machen Dich fit für Deine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir freuen uns auf jede Menge tolle Erlebnisse im kommenden Jahr. Bestimmt ist auch für Dich etwas dabei!

Viel Spaß beim Schmökern, Anmelden und Erleben!

Stefanie Kienen

1. Vorsitzende des
Evangelischen Bezirksjugendwerks Bernhausen

Wer wir sind

Das Ev. Bezirksjugendwerk Bernhausen

- Wir begegnen jungen Menschen in ihren Lebenswelten und laden sie zu einem eigenen Glauben an Jesus Christus ein. Sie finden so eine sinnstiftende Orientierung für ihr Leben.
- Wir begleiten junge Menschen dabei, ihr Leben aus diesem Glauben heraus zu gestalten. Sie erleben tragfähige Gemeinschaft, gewinnen Werte und entwickeln Lebenskompetenz.
- Wir befähigen junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung und begleiten sie dabei. Sie gestalten Jugendarbeit, Kirche und Gesellschaft im weltweiten Horizont.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Wir unterstützen, beraten und fördern die Jugendarbeit in den Gemeinden des Kirchenbezirks.
- Wir veranstalten das bezirksweite KonfiCamp und Ferienwaldheim und führen diverse Freizeiten, Jugendgottesdienste und Aktionen durch.
- Wir unterstützen, fördern und schulen ehrenamtliche Mitarbeitende und vernetzen die Jugendarbeit der Gemeinden.
- Wir erproben neue Projekte in der Jugendarbeit.
- Wir unterstützen als Servicestelle die Gemeinden mit Ausleihmaterial, Informationen und Ideen.

Geleitet wird das Bezirksjugendwerk von einem Vorstandsteam mit der 1. Vorsitzenden Stefanie Kienzle.

Weitere Infos und Kontaktdaten bekommst Du über:
www.ejw-bernhausen.de

Das ejw-Team besteht aus vier Jugendreferenten: Matthias Gebhardt, Stefan Heimann, Maximilian Röhm und Michael Hummel. Die Arbeit des Bezirksjugendwerks wird durch unsere Sekretärin Brigitte Möck und einer BFD-Kraft kompetent unterstützt.

Unsere Freizeiten und Schulungsangebote fördern die Gemeinschaft und verbinden Menschen. Als Christen sind wir gemeinsam auf dem Weg und leben unseren Glauben in unseren Angeboten durch Zeiten des Singens, Bibellesens und Betens. Für Lebens- und Glaubensfragen haben wir ein offenes Ohr. Wir bringen den christlichen Glauben zeitgemäß ins Gespräch und tragen dazu bei, den persönlichen Glauben zu vertiefen. Von unseren Teilnehmenden wünschen wir uns, dass sie sich darauf einlassen.
Wir bieten ein hochwertiges Programm und eine gute pädagogische Betreuung. Miteinander erleben wir jede Menge Spaß und Action. Die einzelne Person und die Gruppe sind uns wichtig und wir gehen fair und freundlich miteinander um. Wie bei allem gibt es auch bei unseren Veranstaltungen Regeln, die einen sicheren Rahmen schaffen und das Miteinander erleichtern.

Anmeldung online über www.ejw-bernhausen.de

Die Anmeldung zu unseren Freizeiten und Schulungen geschieht online über unsere Homepage. Dort findest Du unter Arbeitsbereiche die einzelnen Veranstaltungen. Folge einfach dem Anmelde-Link und beachte dabei bitte die Reisebedingungen. Die Bestätigung und Rechnung erhältst Du dann direkt per E-Mail.
Wenn du Dich nicht online anmelden kannst/willst, nimm bitte Kontakt zu unserer Geschäftsstelle auf.

PACK WAS

Pfingstfreizeit für Jugendliche

Neben unseren Sommeraktionen PACK NIX I & II die tagsüber in Scharnhausen und Leinfelden stattfinden, wollen wir in den Pfingstferien 2024 mit PACK WAS nun endlich mal wieder eine Jugendfreizeit „on Tour“ anbieten. In Kooperation mit der Evangelischen Jugend Leinfelden-Unteraichen, Musberg & Oberaichen (ejlum) bieten wir 6 abwechslungsreiche und spannende Freizeittage an.

In einem tollen Selbstversorgerhaus des CVJM Dußlingen, haben wir eine geniale „Homebase“ für unser Programm. Verschiedene Ausflüge bereichern unsere Tage genauso wie Workshops, gemeinsame Spielaktionen und jede Menge Zeit zum Relaxen. Bei Messages werden wir den christlichen Glauben unter die Lupe nehmen und erfahren wie Gott unserem Leben Orientierung und Sinn schenken möchte. Gut versorgt von unserem Küchenteam werden wir sicher eine geniale Zeit erleben!
Also melde dich an und PACK WAS!

Termin:	21. - 26.05.2024
Alter:	15 - 17 Jahre
Teilnehmende:	min. 12, max. 17
Preis:	240,00 €
Leitung:	Sina Frederick & Ruben Schnabel

KonfiCamp auf der Dobelmühle
Das Highlight für alle Konfis

Das KonfiCamp ist das Event in deinem Konfi-Jahr! Du bist zusammen mit allen anderen Konfis aus dem Kirchenbezirk eingeladen, beim Megaevent KonfiCamp dabei zu sein.

Gemeinsam fahren wir auf das Freizeitgelände der Dobelmühle in Aulendorf. Dieses Wochenende im Festivalstyle ist legendär und speziell für Konfirmandinnen und Konfirmanden, die 2025 konfirmiert werden. Du wirst schon 2024 konfirmiert? Kein Problem. Dann komm als Konfi 2.0 einfach nochmal mit.

Für jeden ist was dabei:

- Campen und Feiern mit 300 anderen Konfis und Konfirmierten.
- Zeit um mit deiner Gruppe zu connecten und gemeinsame WOW-Erlebnisse.
- Egal worauf du Bock hast. Du findest was: Action, Abenteuer, Chillen, Kreatives, …

Weitere Infos & die Einladung gibt`s direkt vor Ort im Konfirmandenunterricht oder übers Pfarramt in deiner Gemeinde!

Termin:	12. - 14.07.2024
Teilnehmende:	Konfis, die 2025 konfirmiert werden. Konfis, die 2024 konfirmiert wurden.
Preis:	voraussichtlich 95,00 € *Änderung möglich!*
Leitung:	Maximilian Röhm & Leitungsteam
Anmeldung:	über Deine Kirchengemeinde, von Deiner Pfarrerin, Deinem Pfarrer

PACK NIX I
Gemeindehaus Scharnhausen

PACK NIX ist seit Jahren ein fester Bestandteil in unserem Freizeitprogramm und das zeigt, wie genial diese Freizeitaktion ist. Im Jahr 2024 bieten wir zwei PACK NIX Wochen für Jugendliche an.

Wenn Du Lust hast, eine tolle und abwechslungsreiche Woche zu erleben, dann melde Dich zu PACK NIX I an. PACK NIX bedeutet 6 Tage Programm von täglich 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Auf dem Programm stehen abwechslungsreiche Workshops, Zeit zum Relaxen, Messages zum christlichen Glauben, tolle Aktionen mit der Freizeitgruppe und natürlich gibt es einen Ausflug zur Wasserskianlage bei Gundelfingen.

Bei PACK NIX I sind wir zu Gast im Gemeindehaus in Scharnhausen. Hier sind wir „Zuhause", werden gut versorgt von unserem Küchenteam und miteinander eine geniale Zeit erleben. Als Highlight werden wir von Freitag auf Samstag im Gemeindehaus übernachten und am Samstag PACK NIX I mit einem Workshop-Gottesdienst abschließen.

Termin:	29.07. - 03.08.2024 8:30 - 17:30 Uhr Samstag 8:30 - 15:30 Uhr
Alter:	12 - 15 Jahre
Teilnehmende:	min. 12, max. 25 Personen
Preis:	150,00 €
Leistungen:	Verpflegung, Betreuung, Programm Beachte: eigene Anreise
Leitung:	Stefan Heimann & Team

PACK NIX Kids
Sommeraktion für Kids in Ostfildern

Du hast Lust auf eine abwechslungsreiche Woche? Du freust dich über Action und spannende Geschichten? Du liebst es dich kreativ auszutoben? Dann melde dich zu PACK NIX kids an.
PACK NIX bedeutet 6 Tage Programm von täglich 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Auf dem Programm stehen actionreiche Ausflüge, abwechslungsreiche Workshops und spannende Geschichten.

Zu Gast sind wir im evangelischen Gemeindehaus in Ruit. Hier sind wir „Zuhause“ und werden Gott und die Bibel in spannenden Geschichten Entdecken. Gut versorgt von unserem Küchenteam, werden wir gemeinsam eine geniale Zeit erleben.
Hast du Lust auf dieses super Angebot?

Termin:	29.07. - 03.08.2024
Alter:	8 - 12 Jahre
Teilnehmende:	min. 12, max. 30 Personen
Preis:	140,00 €
Leistungen:	Verpflegung, Betreuung, Programm Beachte: Eigene An- und Abreise
Leitung:	Maximilian Röhm & Team

PACK NIX II
Gemeindehaus Leinfelden

Bei der dritten PACK NIX-Woche sind wir zu Gast im evangelischen Gemeindehaus in Leinfelden. In Kooperation mit der Evangelischen Jugend ejlum wirst Du eine tolle Zeit erleben. Wenn Du Lust hast eine abwechslungsreiche Woche zu erleben, dann melde Dich zu PACK NIX II an.

PACK NIX bedeutet 6 Tage Programm von täglich 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Auf dem Programm stehen abwechslungsreiche Workshops, Zeit zum Relaxen, tolle Aktionen mit der Freizeitgruppe und natürlich gibt es einen Ausflug zur Wasserskianlage bei Gundelfingen.

Gut versorgt von unserem Küchenteam, werden wir gemeinsam eine geniale Zeit erleben. Als Highlight werden wir von Freitag auf Samstag im Gemeindehaus übernachten und am Samstag PACK NIX II mit einem Workshop-Gottesdienst beenden.

Termin:	05. - 10.08.2024 08:30 - 17:30 Uhr Samstag 8:30 - 15:30 Uhr
Alter:	13 - 16 Jahre
Teilnehmende:	min. 12, max. 25 Personen
Preis:	150,00 €, für Personen aus L-E 126,00€
Leistungen:	Verpflegung, Betreuung, Programm, Ausflüge mit Reisebus Beachte: Eigene An- und Abreise
Leitung:	Sina Frederick & Team

Ferienwaldheim im Bernhäuser Forst

Das Ferienwaldheim am Waldrand zwischen Stetten und Plattenhardt ist ein lebendiger Ort voller Abenteuer und manchmal auch Überraschungen. Bei zwei 14-tägigen Abschnitten kümmern sich ca. 100 engagierte pädagogische Freiwillige und über 30 Küchenmitarbeitende liebevoll um 400 bis 450 Kinder.

Das Waldheim, für Kinder von 6 bis 12 Jahren aus Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt, gestaltet seinen Tagesablauf bunt und vielseitig. Von biblischen Geschichten über Singen, Essen und Hobbygruppen bis hin zu Ball-, Stadt- und Geländespielen sowie Sport und Ruhepausen ist für jeden etwas dabei.
Die Highlights im Programm, wie die Waldheim-Olympiade, der Ausflugstag und der Elternbesuchstag, versprechen Spaß und Gemeinschaft. Ein besonderer Abschluss jeden Abschnitts ist der Gottesdienst im Grünen.
Im ersten Abschnitt sind die Anmeldungen meist zahlreicher als die verfügbaren Plätze, daher erfolgt (bei mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze) die Teilnahmeauswahl durch Los. Das Ferienwaldheim Bernhäuser Forst heißt, nach vorheriger Absprache, auch Kinder mit Beeinträchtigungen herzlich willkommen.

Termin:	29.07. - 10.08.2024 & 12. - 24.08.2024
Alter:	6 - 12 Jahre
Teilnehmende:	min. 150, max. 240 Personen
Preis:	gestaffelt – siehe www.waldheim-befo.de
Leistung:	Programm, Verpflegung
Leitung:	Matthias Gebhardt & Team
Anmeldung:	online vom 01.02. - 18.02.2024 auf www.waldheim-befo.de

Schülermentoren Spezialkurs für Trainees

Zum zweiten Mal bieten wir in Kooperation mit der Schülerarbeit des Evangelischen Landesjugendwerks in Württemberg (ejw) in unserem Kirchenbezirk einen Schülermentoren Spezialkurs an. Gedacht ist der Kurs für Trainees aus aktuellen Kursen, die zusätzlich zum Trainee eine Schülermentoren-Ausbildung absolvieren.

SOZIALE VERANTWORTUNG LERNEN

SMP

SCHÜLER-MENTOREN-PROGRAMM

Andreas Forro, Referent der Schülerarbeit des EJW schreibt: Der Spezialkurs im Rahmen des Schülermentorenprogramms ermöglicht jungen Menschen, die gerade eine Schulung für die Mitarbeit in der kirchlichen Jugendarbeit durchlaufen, einen zusätzlichen Abschluss als Schülermentor:in.

Neben einer gemeinsamen Einheit zum Thema Schulrecht, stehen vier verschiedene Workshops in drei Workshoprunden zur Verfügung. Gemeinsames Mittagessen inclusive. Es wird ein Tag voller neuer Ideen und Impulse für ein Praxisprojekt an der Schule sein.

Termin:	29.01.2024 9:30 - 16:00 Uhr
Ort:	Ev. Gemeindehaus, Bonlanden
Teilnehmende:	min. 10, max. 50 Personen, ab 14 Jahren
Preis:	10,00 €
Leistungen:	Schulungsinhalte, Verpflegung
Leitung:	Andreas Forro & Team

Grundkurs Fasching

Wir sind dieses Mal im Freizeitheim Rötenbach. Auf der Homepage ist zu lesen: Das Freizeitheim ist ein Selbstversorgerhaus. Es soll den Gästen als eine Begegnungsstätte für kirchlichen Veranstaltungen, Teambuilding-Maßnahmen oder lockeres Beisammensein als Gruppe dienen. Das sind doch ideale Voraussetzungen für unseren Grundkurs in den Faschingsferien.

Das Hauptziel dieser fünftägigen Veranstaltung ist es, junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt für die Arbeit mit Kindern vorzubereiten und zu schulen. Neben einer breiten Palette von Schulungsinhalten erwartet die Teilnehmer eine Mischung aus Spaß und Action in wohltuender Gesellschaft. Darüber hinaus werden kreative Angebote sowie fesselnde Impulse zum Glauben angeboten.
Teilnehmer, die neben dem Grundkurs und Traineeprogramm auch an unserer „Rechtschulung", der Schulungseinheit „Menschenskinder, ihr seid stark!" und einem „Erste-Hilfe-Kurs" teilnehmen, erfüllen sämtliche Anforderungen für den Erhalt der Jugendleiterkarte „JuLeiCa".
Der „Grundkurs" richtet sich insbesondere an Neueinsteiger, die wenig Erfahrung in der Arbeit mit Kindern haben. Jugendliche ab 14 Jahren aus Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern/Neuhausen und Filderstadt können hier gemeinsam die Grundlagen der Arbeit mit Kindern erlernen.

Themen des Kurses umfassen unter anderem die Rolle des Mitarbeiters, die Bedeutung der Jungschar im Vergleich zum Fußballtraining, die Leitung von Spielen, die Disziplin in der Gruppe, die Erzählung von Biblischen Geschichten, das Kennenlernen von Personen und Orten außerhalb des eigenen Umfelds sowie die Erfahrung von Erlebnispädagogik.

Neben den vielfältigen Schulungsinhalten erwarten dich eine gute Portion Spaß und Action mit netten Leuten, Kreativangebote und spannende Impulse zum Glauben.
Wer neben Grundkurs und Traineeprogramm zusätzlich unsere „Rechtschulung", die Schulungseinheit „Menschenskinder, ihr seid stark!" und einen „Erste-Hilfe-Kurs" besucht, erfüllt alle Voraussetzungen für die Jugendleiterkarte „JuLeiCa".

Termin:	10.02. – 14.02.2024
Teilnehmende:	min. 12, max. 35 Personen, ab 14 Jahren
Preis:	99,00 € (Viele Jugendarbeiten unterstützen Dich finanziell und übernehmen den Beitrag.Bitte erkundige Dich vor Ort.)
Leistungen:	Fahrt, MBZ, Vollpension, Schulungsmaterialien, Leitung & Programm
Leitung:	Bezirksjugendreferenten und ein ehrenamtliches Team

Trainee-Aktionstag

Du besuchst aktuell einen Traineekurs in Deiner Gemeinde, im Distrikt oder deiner Jugendarbeit? Du hast Lust andere Trainees im Kirchenbezirk kennenzulernen und einen tollen gemeinsamen Tag zu erleben? Dann bist Du bei unserem Traineeaktionstag genau richtig!

Dich erwartet ein abwechslungsreicher Tag mit einem kreativen Gottesdienst, einem leckeren Abendessen und einer coolen Spielaktion am Abend. Beginnen werden wir den Tag mit der Rechtsschulung. Diese praxisnahe Schulung ist Teil deines Trainees und notwendig, wenn Du vor hast, die Juleica zu beantragen. Wir haben bewusst die Rechtsschulung in den Aktionstag integriert. Somit musst Du nicht noch einen weiteren Termin dafür einplanen.
Neben dem abwechslungsreichen Programm wirst Du wieder Leute treffen, die im Herbst 2022 bei der Schulung in Obersteinbach dabei waren. Das Team des Trainee-Aktionstages freut sich auf Dich!

Termin:	24.02.2024 14:30 - 21:00 Uhr
Ort:	Petruskirche, Bernhausen
Teilnehmende:	Trainees aus aktuellen Kursen
Preis:	0,00 €
Leistungen:	Rechtsschulung, Verpflegung, Programm
Leitung:	Stefan Heimann & Team

„Menschenskinder, ihr seid stark!“ Präventionsschulung

Das Thema „Umgang mit (sexualisierter) Gewalt“ ist kein leichtes. Kinder und Jugendliche erleben immer wieder Gewalt und sind sexuell motivierten Übergriffen ausgesetzt. Das soll und darf in der evangelischen Jugendarbeit nicht passieren! In unseren Gruppen und Angeboten sollen sich alle sicher, wertgeschätzt und willkommen fühlen.

Unser Schulungstag „Menschenskinder, ihr seid stark“ will in zweifacher Hinsicht stark machen:

- Er stärkt Mitarbeitende in ihrer Haltung, ihrem Wissen, sensibilisiert und informiert.
- Gleichzeitig nehmen wir Kinder und Jugendliche in den Blick und zeigen Wege auf, wie wir sie stärken, ihnen helfen und sie schützen können.

Inhalt der Fortbildung sind viele Infos und Tipps zum Thema, zum rechtlichen Rahmen, sowie der eigene Zu- und Umgang mit Nähe und Distanz. Aufgrund rechtlicher Verordnungen ist jeder Träger dazu verpflichtet, dieses Thema anzugehen. Wir setzen bewusst auf Prävention und Sensibilisierung und empfehlen jedem dringend, diesen Schulungstag mitzumachen. Damit wir das nötige Hintergrundwissen haben, selbst gestärkt sind und so auch in unserer Arbeit Kinder und Jugendliche stärken können.

Termin:	09.03.2024 9:30 - 12:30 Uhr
Ort:	Petruskirche, Bernhausen
Teilnehmende:	min. 10, max. 40 Personen, ab 14 Jahren
Preis:	0,00 €
Leistungen:	Schulungsinhalte, Infomaterial
Leitung:	Team des Bezirksjugendwerks

Grundkurs Herbst
Herbstferien im Otto-Weinmann-Haus

Im Norden Baden Württembergs gibt es im Hohenlohischen Land ein schönes Freizeithaus – das Freizeitheim Otto-Weinmann-Haus. Es befindet sich ungefähr einen Kilometer außerhalb der Ortschaft in einem Landschaftsschutzgebiet. Im Jahr 2024 findet dort die Mitarbeiterschulung in den Herbstferien statt.
Das Ziel dieser fünf Tage ist es, junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit mit Kindern fit zu machen und zu schulen.

Neben den vielfältigen Schulungsinhalten erwarten dich eine gute Portion Spaß und Action mit netten Leuten, Kreativangebote und spannende Impulse zum Glauben.

Wer neben Grundkurs und Traineeprogramm zusätzlich unsere „Rechtschulung", die Schulungseinheit „Menschenskinder, ihr seid stark!" und einen „Erste-Hilfe-Kurs" besucht, erfüllt alle Voraussetzungen für die Jugendleiterkarte „JuLeiCa".

Newcomer willkommen! - der „Grundkurs"
Wenn du noch wenig Ahnung und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern hast, aber als Mitarbeiter neu angefangen hast oder anfangen willst, dann bist du bei unserem Grundkurs genau richtig. Gemeinsam mit anderen Teenies ab 14 Jahren aus Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern/Neuhausen und Filderstadt wirst du beim Grundkurs die Basics der Arbeit mit Kindern lernen.

Dabei wirst du folgende Themen kennenlernen, wie zum Beispiel:

- Ich als Mitarbeiter/in – was und wie ist meine (neue) Rolle?
- Warum und weshalb eigentlich Jungschar? Was unterscheidet uns vom Fußballtraining?
- Neue Spiele und alte Klassiker – Wie leite ich ein Spiel an?

Weitere Themen werden wir ebenfalls auf praxisnahe Weise miteinander erarbeiten:

- „Keiner hört auf mein Kommando" - Disziplin in der Gruppe
- Geschichten aus der Bibel - wie erzähle ich so was?
- was und wen gibt es denn außerhalb meines Ortes?
- Erlebnispädagogik – selbst erlebt

Termin:	26.10. – 30.10.2024
Teilnehmende:	min. 12, max. 35 Personen, ab 14 Jahren
Preis:	99,00 € (Viele Jugendarbeiten unterstützen Dich finanziell und übernehmen den Beitrag. Bitte erkundige Dich vor Ort)
Leistungen:	Fahrt, MBZ, Vollpension, Schulungsmaterialien, Leitung & Programm
Leitung:	Bezirksjugendreferenten und ein ehrenamtliches Team

Osternacht
Aufstehen und Hingehen, Licht sehen!

Karfreitag: Leid, Schmerz und zuletzt der Tod. Jesus und seinen Jüngern bleibt das nicht erspart. Auch wir können nichts daran ändern, es gibt diese schweren Zeiten in unserem Leben. Doch - Gott sei Dank - dabei bleibt es nicht! Es gibt Hoffnung über alles Leid hinaus!

Wir treffen uns am Ostermorgen in einer dunklen Kirche. Und dann erfüllt ein kleines Licht den Raum, ein Kerzenschein, das Licht wird weitergegeben und erhellt den Raum. Die Dämmerung bricht an und der erste Sonnenstrahl des Tages erreicht uns. Alles wird hell und warm. Gott sei Dank: Jesus lebt! Er hat dem Tod und der Dunkelheit nicht nachgegeben. Er ist auferstanden!
Wir feiern zusammen die Osternacht und Auferstehung unseres Herrn. Anschließend gibt es bei einem leckeren Frühstück die Möglichkeit, sich zu begegnen.
Zu diesem besonderen Erlebnis laden wir alle Mitarbeitenden, Jugendlichen und Freunde des Bezirksjugendwerks herzlich ein!
Es gibt jedoch eine Änderung zu den Jahren zuvor: wir beginnen mit der Osternacht um 6:00 Uhr und treffen uns in der Evangelischen Kirche in Neuhausen!

Termin:	31.03.2024 6:00 Uhr
Ort:	Evangelische Kirche, Neuhausen

GROW Conference

Belonging
Wo gehöre ich dazu? Wo kann ich ICH sein? Was bringt mir die Gemeinschaft mit anderen?
Du hast Lust auf Begegnungen mit Gott und anderen Jugendlichen? Du willst entdecken was Beziehung zu Jesus bedeutet? Und dabei super viel Spaß haben?

GROW CONFERENCE

Dann ist die GROW Conference das Richtige für dich!
GROW ist ein Tag voller Input, spannenden Fragen und nicen acts. Gemeinsam mit dir wollen wir über Fragen nachdenken, Spaß haben und einen unvergesslichen Tag erleben.

Wir haben coole Gäste am Start, unter anderem Copain, und die Fundudes. Neben Themenangeboten in Kleingruppen, kannst du auch Bubblesoccer ausprobieren, zocken, oder dich auf einem Drift Trike ausprobieren.
Komm vorbei und sei Teil der ersten GROW Conference!

Termin:	02.03.2024 14:30 - 20:30 Uhr
Ort:	Bürgerzentrum Waiblingen
Alter:	14 - 17 Jahre
Preis:	19,99 €
Veranstalter:	Ev. Jugendwerk in Württemberg Ev. Missionsschule Unterweissach
Anmeldung:	unter: www.ejw-bildung.de

FOLLOWUP

BILDEN
INSPIRIEREN
BEGEGNEN

SAMSTAG 13. APRIL 2024
BERNHÄUSER FORST
9:30 – 17:30 UHR

FOLLOWUP ist ein Bildungstag für ehrenamtlich Mitarbeitende die in Jugendwerken, Kirchengemeinden und CVJM bereits Erfahrungen gesammelt haben.

Auf die Teilnehmenden warten vier Seminarrunden mit inspirierenden und herausfordernden Themen aus den Bereichen: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Freizeiten, ehrenamtliche Leitung sowie Theologie und geistliches Leben.

www.ejw-**followup**.de

ejw Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

FÜR DICH. FÜR ANDERE.

Frejwilligendienst

Dein Freiwilligendienst bei uns?

Raus aus dem Alltag:
Lerne neue Leute in einer anderen Umgebung kennen, mit denen du viel erleben kannst.

Oder bei anderen Stellen im Kirchenbezirk, z.B. Kindergärten, Familienzentrum Bernhausen, Bernhäuser Forst...

Weiterentwicklung deiner Persönlichkeit:
Erweitere deinen Horizont und entdecke deine Gaben und Grenzen.

Ein Übungsfeld für die berufliche Zukunft:
Kläre, was für dich beruflich dran sein könnte.
Gutes tun und Zeichen setzen.
Hier kannst du **Glauben entdecken** und mit anderen teilen.
Erlebe echte Jugendarbeit, die du **aktiv mitgestalten** kannst.

Interessiert?: Info bei **EJW Bernhausen**,
z.Hd. Matthias Gebhardt
matthias.gebhardt@ejw-bernhausen.de
0711/705785
www.ejw-bernhausen.de

Evangelisches Bezirksjugendwerk Bernhausen

ejw

Unsere Qualitätstandards

- **Gutes und intensives Betreuungskonzept**
  Freizeiten haben geklärte Leitungsstrukturen. Ein qualifiziertes Freizeit-Team verantwortet das Programm und kümmert sich um die Teilnehmenden. Die Betreuungsintensität ist höher als der übliche Betreuungsschlüssel.

- **Ausgewählte Zielorte und Unterkünfte**
  Zielorte und Unterkünfte von Freizeiten sind sorgfältig ausgewählt und bieten so sehr gute Möglichkeiten.

- **Faires Preis-Leistungs-Verhältnis**
  Freizeiten sind bei sehr guter Qualität so preiswert wie möglich.

- **Klare Information und Kommunikation**
  Bei der Kommunikation mit Teilnehmenden bzw. deren Eltern stehen Transparenz und Offenheit im Vordergrund. Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben.

- **Bestmögliche An- und Abreise**
  Reisezeiten werden als Teil der Freizeit gestaltet und sind gut begleitet. Sicherheit hat oberste Priorität.

- **Ausgewogene Verpflegung**
  Die Verpflegung ist qualitativ hochwertig, vollwertig und ausgewogen.

- **Gute Auswertung**
  Freizeiten werden mit den Beteiligten ausgewertet, indem Feedback eingeholt und besprochen wird.

- **Spaß muss sein – mit Sicherheit!**
  Wir arbeiten an Risikominimierung und Sicherheit, durch Prävention und gute Vorbereitung für Krisenfälle.

Aus: Qualitätsleitfaden des Ev. Jugendwerks in Württemberg.
Ausführlicher nachzulesen unter:
www.ejw-reisen.de/qualitaet

Impressum

Herausgegeben vom
Evangelischen Bezirksjugendwerk
Bernhausen
Talstr. 21, 70794 Filderstadt
Tel 0711/705785
bezirk@ejw-bernhausen.de

Redaktion: Stefan Heimann
Gestaltung: Spurenelemente
GmbH

Bildrechte:
- S. 1, 7: Lena Weisbach
- S. 4: Pixabay
- 5, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19: Ev. Bezirksjugendwerk Bernhausen
- S. 6, 30: Canva
- S. 10: Sina Frederick
- S. 11: Matthias Gebhardt
- S. 12, 16, 20, 21: Evang. Jugendwerk in Württemberg
- S. 23: Andreas Bleiholder

Wichtige Hinweise und Reisebedingungen

Liebe Freizeitteilnehmerin,
lieber Freizeitteilnehmer,
wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise" und „Reisebedingungen", ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen – nachstehend „TN" (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend „RV" (Reiseveranstalter) bzw. Freizeitleiterin/ Freizeitleiter genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag.

1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter (im folgenden RV) ist das
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Bernhausen
Talstrasse 21
70794 Filderstadt
als rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlichrechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks.

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung/Rechnung/ Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleich-zeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt, fällig

4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe.
Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Der RV, bzw. die von ihm eingesetzten Freizeitleiter/ -innen, vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots des RV sind, von dem RV bzw. von seinen Freizeitleiter/-innen lediglich als Fremdleistung vermittelt.

5. Änderung von Leistungen und Preisen zwischen Druck des Freizeitprospekts und Anmeldung

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitpros-

pekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

• Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig.

• Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts verfügbar ist.

6. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen" bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist. In den Leistungen ist grundsätzlich kein Versicherungsschutz enthalten. Um einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere um eine Reisekrankenversicherung bei Freizeiten im Ausland, müssen Sie sich selbst bemühen.

Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

7. Fahrt

Die Reisen führen wir, wenn nichts Anderes vermerkt ist, jeweils ab Filderstadt Bernhausen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

8. Ausweisdokumente

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden.

Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemühen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

10. Reisepreissicherung

RV sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des TN durch einen so genannten Sicherungsschein abzusichern, soweit der Reiseveranstalter vor der Reise Zahlungen auf den Reisepreis fordert. Dies gilt für Bu-chungen ab dem 01.07.2018 auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bis dahin befreit waren.

Deshalb wird der RV für Buchungen ab dem 01.07.2018 (es gilt das Datum des Vertragsschlusses, nicht das Reisedatum) ebenfalls Sicherungsscheine ausgeben.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN, Hinweis zum Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Angaben in Hotel- und Reiseführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und die Leistungspflicht vom RV nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht vom RV gemacht wurden.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

e) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 5 Tage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welche es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail) in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Bu-chung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 5 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.
i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des TN durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pau-schalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim TN am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem TN die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der TN diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Der RV wird dem TN zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln. 1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreisever-trägen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorge-hobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungs-scheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reise-preises (maximal 100 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht und hat der TN den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dem RV den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt der TN die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom RV zu vertreten ist. Der RV kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)

vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt

kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 4.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit der RV nachweist, dass dem RV wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 4.3. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn der TN sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den der TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind

etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveran-staltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekenzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden. Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

11.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behörd-

lichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden. 11.2 Der TN erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. 11.3 Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des TN aus § 651i BGB unberührt.

12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Der RV erhebt und verarbeitet Kundendaten für die Erstellung von Reiseangeboten und zur Buchung und Durchführung von Pauschalreisen und Reiseleistungen. Zum Zwecke der Reisedurchführung werden Kundendaten an Dritte (Leistungspartner, Behörden, Fluggesellschaften) in den von den Kunden besuchten Destinationen im notwendigen Umfang zur Reisedurchführung weitergeleitet. Mehr Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Kunden sind in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite zu entnehmen, die wir gerne auf Wunsch auch zusenden.

12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

12.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich am Sitz des RV verklagen.

12.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt: TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsan-wälte, München | Stuttgart 2023

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Bernhausen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Bernhausen. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Bernhausen wird vertreten durch den Vorsitzenden Michael Hummel und ist erreichbar über die untenstehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Bernhausen
Talstrasse 21
70794 Filderstadt
(0711) 70 57 85

Stand dieser Fassung: Juli 2023

ALLES, WAS iHR TUT, GESCHEHE iN LiEBE

1. KORiNTHER 16,14

Evangelisches
Bezirksjugendwerk
Bernhausen